

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 16.02.2022
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	09.05.2022	öffentlich

**TAGESORDNUNG:**

**Bebauungsplan Nr. 55 "Am Tabakacker" Ortsteil Weinhof - Ergänzungsbeschluss zur Weiterführung des Verfahrens sowie Vorberatung zum Entwurf des Bebauungsplanes**

---

In der Sitzung des Stadtrates vom 12.12.2019 wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Tabakacker“ nach § 13b beschlossen.

In der Sitzung des Stadtrates vom 29.03.2021 wurde letztmalig über den Bebauungsplan Nr. 55 „Am Tabakacker“ beraten. Die vorliegende Planung wurde seitens des Stadtrates gebilligt. Es wurde beschlossen, dass sobald alle Unterlagen vollständig sind, der Beschluss zur förmlichen Beteiligung gefasst werden soll. Auf die Sitzungsunterlagen der Sitzung wird Bezug genommen und verwiesen.

Aufgrund des Vorliegens der Entwurfsunterlagen kann nun der nächste Verfahrensschritt in Form des Beschlusses zur förmlichen Beteiligung begangen werden.

Weiterhin muss aufgrund des zwischenzeitlichen Auslaufens der Regelung des § 13b BauGB und dessen Wiedereinführung ein Ergänzungsbeschluss zur Weiterführung des Verfahrens gefasst werden.

Die „alte“ Regelung des § 13b BauGB besagte, dass ein Einleitungsbeschluss nur bis 31.12.2019 eingeleitet werden kann und ein Satzungsbeschluss bis zum 31.12.2021 gefasst werden müsste. In der Neufassung des § 13b BauGB muss nun ein Satzungsbeschluss bis zum 31.12.2024 gefasst sein.

Da die Fassung eines Satzungsbeschlusses bis zum 31.12.2021 nicht erfolgt ist, muss nun ein Ergänzungsbeschluss gefasst werden, dass das Verfahren nach dem § 13b BauGB in der neuen Fassung vom 23.06.2021 weitergeführt wird.

Die Verwaltung empfiehlt den entsprechenden Ergänzungsbeschluss zu fassen. Weiterhin sollte die förmliche Beteiligung beschlossen, jedoch erst nach Vorliegen des städtebaulichen Vertrages vollzogen werden.

**Beschlussvorschlag:**

**Beschluss 1**

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Am Tabakacker“ auf dem Grundstück Flur Nr. 366 und 366/8 /Tfl.) der Gemarkung Grünsberg im vereinfachten Verfahren nach § 13b BauGB weiterzuführen

(Ergänzungsbeschluss).

**Beschluss 2:**

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und billigt die vorliegenden Planunterlagen des Entwurfs für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Am Tabakacker“. Sobald der städtebauliche Vertrag abgeschlossen ist, soll die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 i.V.m. § 13b BauGB durchgeführt werden.